

Erläuterung Wahlverfahren und Auszählung der Stimmen

1 Wahlvorschläge

Nach dem Beschluss der Stadtverordneten für V 002/23, V 003/23 und V 004/23 am 29. März 2023 werden die in der Adressliste (Anlage 3) verzeichneten Organisationen, Institutionen, Verbände und Unternehmen gezielt angeschrieben, um Vorschläge zur Besetzung der Klima-Kommission einzureichen. Dazu ist ein Formblatt zu verwenden, dass dem Schreiben beigelegt wird.

Neben den notwendigen persönlichen Daten wird auch die verbindliche Zuordnung zu den Schwerpunkten

1. Wissenschaft und Forschung
2. Zivilgesellschaftliche Gruppen
3. Wirtschaft und Handel

abgefragt. Es ist nur die Zuordnung zu einem Schwerpunkt zulässig.

Zudem wird ist eine Einordnung zu den Themenfelder des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2035 (INSEK) in einer dreistufig gegliederten Rangfolge vorzunehmen. Es stehen die INSEK-Themenfelder

- I. INSEK 3.1 - Stadtstruktur und Wohnen
- II. INSEK 3.2 - Wirtschaft und Wissenschaft
- III. INSEK 3.3 - Mobilität und Erreichbarkeit
- IV. INSEK 3.6 - Grün- und Freiräume, Landschaft und Natur
- V. INSEK 3.7 - Stadttechnik und Energie
- VI. INSEK 3.9 - Querschnittsthema Nachhaltigkeit / Umweltschutz

zur Auswahl.

Die Vorschläge auf dem Formblatt (siehe Anlage 4) sind bis zum **10. Mai** 2023, 18:00 Uhr zurückzusenden. Als Empfängeradresse ist zu verwenden:

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Geschäftsbereich V – Team 5.01
Stichwort Wahlvorschlag Klima-Kommission
Neumarkt 5
03046 Cottbus

oder als PDF an klima@cottbus.de .

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblätter können für die Wahl der Klima-Kommission berücksichtigt werden. Der Schutz der persönlichen Daten wird bei der Verarbeitung und temporären Speicherung beachtet und gesichert.

2 Aufstellung des Stimmzettels

Die eingegangenen Vorschläge werden nach den Schwerpunkten den gleichnamigen Listen

1. Wissenschaft und Forschung
- 2.A Zivilgesellschaftliche Gruppen
- 2.B Jugendvertreter der Zivilgesellschaftlichen Gruppen
3. Wirtschaft und Handel

zugeordnet. Diese Vorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens in der jeweiligen Liste aufgenommen. Die Zugehörigkeit zur Liste „Jugendvertreter der Zivilgesellschaftlichen Gruppen“ wird gemäß dem Alter der vorgeschlagenen Person bestimmt. Zugeordnet werden die Vorschläge des Schwerpunktes „Zivilgesellschaftliche Gruppen“, die nach dem 19. Juni 1997 und vor dem 20. Juni 2007 geboren sind.

Der Wahlvorschlag auf dem Stimmzettel hat dabei folgenden Aufbau:

Titel Name, Vorname Ort des Hauptwohnsitzes Geburtsjahr Organisation/Unternehmen 1) 1. Prioritär INSEK-Themenfeld 2) 2. Prioritär INSEK-Themenfeld 3) 3. Prioritär INSEK-Themenfeld
--

Ein Beispielentwurf eines Stimmzettels ist in Anlage 5 beigefügt.

3 Wahl der Klima-Kommission durch die Stadtverordneten

Der aufgestellte Stimmzettel wird als Muster bis zum 12. Mai 2023 an das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten, Beauftragte und Beiräte übergeben und durch dieses an die Stadtverordneten übermittelt, sodass diese genügend Zeit für Ihre Meinungsbildung vor der Stimmabgabe erhalten.

Die Wahlhandlung findet am 31. Mai 2023 statt. Sie wird durch den Wahlausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz möglichst als einer der letzten Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung durchgeführt.

Wahlberechtigt sind alle Stadtverordneten der Stadt Cottbus/Chósebusz, die am Tag der Wahl ebenso in der parallel laufenden Stadtverordnetenversammlung stimmberechtigt sind. Die Berechtigung zur Stimmabgabe wird von der Wahlkommission geprüft.

Während der Wahlhandlung sichert die Wahlkommission die Einhaltung der Wahlgrundsätze gemäß Artikel 38 GG.

Die Wahl der Mitglieder der Klima-Kommission erfolgt als relative Mehrheitswahl. Es wird mit Hilfe von drei Stimmzetteln gewählt:

1. Stimmzettel: Wissenschaft und Forschung
2. Stimmzettel: Zivilgesellschaftliche Gruppen (mit Listen 2.A und 2.B)
3. Stimmzettel: Wirtschaft und Handel

Es können maximal folgende Stimmen abgegeben werden:

	Liste	Maximale Stimmenabgabe Liste
1.	Wissenschaft und Forschung	3
2.A	Zivilgesellschaftliche Gruppen	2
2.B	Jugendvertreter der Zivilgesellschaftlichen Gruppen	1
3.	Wirtschaft und Handel	3

4 Zählung der Stimmen

Die Zählung der Stimmen erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. In Anlehnung an das Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) wird durch die Wahlkommission

unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Anhand der Summen der auf jeden Vorschlag vereinigten Stimmen wird eine Rangfolge der Wahlvorschläge erstellt. Der Wahlvorschlag einer Liste mit den meisten Stimmen erhält den ersten Platz, danach folgen mit absteigender Reihenfolge der vereinigten Stimmen die unterlegenen Vorschläge. Der Vorschlag mit den wenigsten Stimmen erhält den letzten Platz der Liste. Bei Gleichstand auf den Plätzen 1 bis 3 einer Liste entscheidet das Los.

5 Ermittlung der Mitglieder der Klima-Kommission

Im Ergebnis erhalten die ermittelten drei bestplatzierten Wahlvorschläge der Liste

1. „Wissenschaft und Forschung“ sowie 3. „Wirtschaft und Handel“ und die beiden bestplatzierten Wahlvorschläge der Liste 2.A „Zivilgesellschaftliche Gruppen“ sowie der bestplatzierte Wahlvorschläge der Liste 2.B „Jugendvertreter der Zivilgesellschaftlichen Gruppen“ das Mandat.

	Liste	Zuweisung des Mandates		
		1. Platz	2. Platz	3. Platz
1.	Wissenschaft und Forschung	X	X	X
2.A	Zivilgesellschaftliche Gruppen	X	X	
2.B	Jugendvertreter der Zivilgesellschaftlichen Gruppen	X		
3.	Wirtschaft und Handel	X	X	X

Die neun Mitglieder der Klima-Kommission stehen mit der Ergebnisfeststellung der Wahl in der Stadtverordnetenversammlung vom **31. Mai** 2023 fest.

6 Berufung der Mitglieder der Klima-Kommission

Die Berufungsurkunden werden durch den Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz unterzeichnet. Die neun in der Wahl ermittelten Mitglieder für die Klima-Kommission werden in der folgenden Sitzung des Fachausschusses Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel im **Juni** 2023 durch Übergabe der Berufungsurkunden berufen. Mit der Berufung ist die Klima-Kommission arbeitsfähig und kann sich zeitnahe zur konstituierenden Sitzung zusammenfinden.

Die Dauer der Berufung wird auf die Zeit der Aufstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beschränkt. Mit der Beschlussfassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Cottbus/Chóšebuz in der Stadtverordnetenversammlung endet die Berufung und die Weiterführung des Gremiums wird evaluiert und entsprechend beschlossen.